

Regelkatalog der RKS

Stand: Juni 2017

Der folgende Regelkatalog stellt eine Konkretisierung der **Haus- und Schulordnung** sowie der **Erziehungsvereinbarung** und des **Fahrtenkonzepts der RKS** dar und dient dazu, in bestimmten Konfliktsituationen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Erziehungsberechtigten Klarheit zu schaffen.

Die Regeln gelten als verbindlich, sofern eine Lehrerin / ein Lehrer nicht ausdrücklich andere Festlegungen / Einzelabsprachen nach pädagogischem Ermessen getroffen hat.

Bei wiederholten/gravierenden Regelverstößen erfolgt eine Information an die Erziehungsberechtigten über das Mitteilungsheft, ggf. auch per Telefon, E-Mail oder Elternbrief. Regelverstöße haben Einfluss auf die Arbeitsverhaltens- und Sozialverhaltensnote, ggf. auch auf die Fachnote.

	Verhaltensregeln	Konsequenzen bei Missachtung der Regeln VORSCHLÄGE für pädagogische Entscheidungen des Lehrers
1.	Allgemeines	
1.1	Rauchen, Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände verboten. Auf Klassen- und Studienfahrten gilt für alle Schülerinnen und Schüler ein Drogen- und Alkoholverbot. Rauchen ist – wenn überhaupt – nur nach Erlasslage erlaubt.	Information an die Eltern, die Schulleitung, ggf. an die Polizei und/oder Drogenbeauftragten der Schule; Aktenvermerk, ggf. frühzeitige Heimfahrt auf eigene Kosten
1.2	Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände bzw. bei Klassen- und Studienfahrten/Exkursionen verboten.	Konfiszieren, Information an die Eltern, ggf. an die Polizei, Aktenvermerk
1.3	Das Mitbringen oder öffentliche Zeigen von Symbolen , die zur Gewalt, zum Rassenhass oder Krieg aufrufen, diese verherrlichen oder sonst im Sinne des Strafgesetzbuches strafbar sind, sind verboten.	Konfiszieren, Information an die Eltern, ggf. an die Polizei, Aktenvermerk
1.4	Bei der Auswahl der Kleidung ist auf Korrektheit und Angemessenheit zu achten.	Mitteilungsheft, ggf. Gespräch mit Schulleitung
1.5	Die in den Handreichungen für den Sportunterricht vereinbarten Regeln sind einzuhalten.	Mitteilungsheft
1.6	Auseinandersetzungen/ Konflikte sind friedlich beizulegen.	Gespräch mit Lehrkräften, Streitschlichtern, Vertrauenslehrern, Schulseelsorge, ggf. Schulleitung
1.7	Privat- oder Schuleigentum (z.B. Bücher, Klassen- oder Schulhofinventar, Toiletten usw.) darf nicht verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden.	Mitteilungsheft, ggf. Übernahme der Kosten für Reinigung/Reparatur/ Neuanschaffung
1.8	Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-10 ist auf dem gesamten Schulgelände der Gebrauch von Handys/Smartphones, iPods, Tablets, MP3-Playern und ähnlichen Geräten untersagt. Diese Geräte müssen – sofern sie überhaupt in die Schule mitgebracht werden – grundsätzlich ausgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Diese Regelung gilt bis 15 Uhr. Eine Sondergenehmigung gilt für den Schulsanitätsdienst bzw. in abgesprochenen Ausnahmefällen.	Mitteilungsheft, Einsammeln

Regelkatalog der RKS

	<p>Während des Unterrichts sind Film- und Tonmitschnitte, das Fotografieren (auch Tafelbilder) bzw. das Surfen im Internet (z.B. zu Recherchezwecken) für alle Schülerinnen und Schüler ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft verboten.</p> <p>Das Veröffentlichen von Fotos/Filmen/Tonmitschnitten ohne die ausdrückliche Erlaubnis der/des Fotografierten/Gefilmten ist eine Straftat.</p> <p>Mitgebrachte Handys/Wertsachen werden im Sportunterricht von den Sportlehrerinnen/Sportlehrern aufbewahrt und sollten in den Pausen nicht im Klassenraum bzw. in abgestellten Schultaschen aufbewahrt werden (Diebstahlgefahr).</p>	<p>Nach Ermessen der Lehrkraft und / oder des Betroffenen müssen Aufnahmen gelöscht werden.</p> <p>In schweren Fällen: Information an die Polizei.</p>
<p>1.9</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 müssen ihr Mitteilungsheft, Schülerinnen und Schüler der Klasse 5-7 zusätzlich ihre gelbe Mappe und ihr Hausaufgabenheft und Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ihr Entschuldigungsheft in die Schule mitbringen.</p>	<p>(Wiederholtes) Vergessen des Mitteilungsheftes: Kurzmitteilung an die Eltern</p>
<p>1.10</p>	<p>Bei Krankheit von Schülerinnen und Schülern benachrichtigen die Erziehungsberechtigten, bei Volljährigkeit die Schülerin bzw. der Schüler selbst, unverzüglich, spätestens jedoch am dritten Tag die Schule. Diese Benachrichtigung sollte möglichst per E-Mail erfolgen und folgende Informationen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name der Schülerin/des Schülers • Klasse/Tutorenkurs • Klassenlehrerin/Klassenlehrer bzw. Tutorin/Tutor • ggf. ein Hinweis auf die Dauer der Abwesenheit <p>Diese Mitteilung gilt nicht als Entschuldigung.</p> <p>Entschuldigungen müssen im Mitteilungsheft/ Entschuldigungsheft chronologisch eingetragen/ eingeklebt und dem Klassenlehrer innerhalb von 3 Schultagen nach Wiedererscheinen bzw. in der Sek II den Fachlehrern spätestens innerhalb von 2 Wochen vorgelegt werden. Lose Zettel/Bescheinigungen werden nicht akzeptiert.</p> <p>Sollte es individuelle Regelungen im Umgang mit Fehlzeiten geben, so werden sie zu Beginn des Schuljahres von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer bekannt gegeben und sind anschließend einzuhalten (z.B. Punktabzug bei unentschuldigten Fehlzeiten oder Verlangen einer ärztlichen Bescheinigung ab dem dritten Fehlen).</p>	<p>Nicht fristgerecht entschuldigte Fehlzeiten erscheinen als „unentschuldig“ im Zeugnis.</p> <p>Sek II: Fachnote, Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, Zeugnisvermerk, Abzeichnungspflicht (Stundenplan), ggf. Klassenkonferenz, Schulverweis</p> <p>Bei schweren Verstößen: Bußgeldverfahren</p>
<p>1.11</p>	<p>Beurlaubungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt. Beurlaubungen bis maximal 2 Tagen müssen spätestens 3 Unterrichtstage zuvor bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Tutorin/dem Tutor beantragt werden.</p>	<p>Bei nicht genehmigtem Antrag wird die Fehlzeit als unentschuldig vermerkt. Ggf. Gespräch mit der Schulleitung und Bußgeldverfahren</p>

Regelkatalog der RKS

	<p>Bei längeren Beurlaubungen (3 Unterrichtstage und mehr) bzw. bei Beurlaubungen direkt vor bzw. direkt im Anschluss an die Ferien muss der Antrag mindestens 8 Wochen vorher sowohl an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. die Tutorin/den Tutor als auch an die Schulleitung gestellt werden.</p> <p>Vorhersehbare Fehlzeiten (z. B. an religiösen Feiertagen, schulischen Veranstaltungen, Führerscheinprüfung, Arzttermine, Bewerbungsgespräche usw.) müssen in der Sek I der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und in der Sek II allen Fachlehrern vorher mitgeteilt werden.</p>	<p>Ggf. unentschuldigte Fehlzeit, Zusatzaufgabe, Note 6 bzw. 00 Punkte bei versäumter Klassenarbeit oder Klausur</p>
<p>1.12</p>	<p>Ausflüge, Exkursionen sowie Klassen- und Studienfahrten sind Pflichtveranstaltungen. Im Krankheitsfall muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.</p> <p>Alle Ausflüge und Fahrten unterliegen dem Aufsichtserlass.</p> <p>Alle vor der Fahrt kommunizierten Regeln müssen eingehalten werden.</p>	<p>Bei Verweigerung der Teilnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit der Schulleitung - Unterrichtsteilnahme in Parallelklassen/-kursen - fachnotenrelevante Sonderaufgaben <p>Bei schweren Verstößen: Heimfahrt auf eigene Kosten, ggf. Aktenvermerk.</p>
<p>1.13</p>	<p>Bei Schwimmausflügen / Kanutouren (Klassenfahrten, Tagesexkursionen) dürfen Schülerinnen und Schüler nur ins Wasser/Boot, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt, - das Schwimmbzeichen Bronze vorliegt und - die Lehrkraft die ausdrückliche Erlaubnis erteilt hat. <p>Das Schwimmen im Meer ist grundsätzlich verboten.</p>	<p>In gravierenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heimfahrt auf eigene Kosten - Klassenkonferenz
<p>1.14</p>	<p>Unterschriften (z.B. unter Klassenarbeiten) müssen von den Schülerinnen und Schülern zum frühest möglichen Zeitpunkt vorgezeigt werden.</p> <p>Das Fälschen von Unterschriften ist verboten. Es ist eine Straftat.</p>	<p>Mitteilungsheft</p> <p>Elterninformation, Aktenvermerk, Klassenkonferenz, ggf. Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern, ggf. Anzeige wegen Urkundenfälschung</p>
<p>1.15</p>	<p>Schülerinnen und Schülern ist es strengstens untersagt, Noten- und Anwesenheitslisten sowie Klassenarbeits- und Klausurentwürfe der Lehrkraft zu entwenden bzw. zu fotografieren oder zu manipulieren. Dies ist eine Straftat.</p>	<p>Elterninformation, Aktenvermerk, Klassenkonferenz, ggf. Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern, ggf. Anzeige wegen Urkundenfälschung</p>
<p>1.16</p>	<p>Schülerinnen und Schüler der Sek I, die sich während der Unterrichtszeit krank fühlen oder verletzen, melden sich im Sekretariat. Dort werden die erforderlichen Schritte eingeleitet (ggf. Information des Schulsanitätsdienstes/ Notarztes und/oder der Eltern).</p>	

Regelkatalog der RKS

2.	Verhalten während des Unterrichts und im Unterrichtsraum	
2.1	<p>Während des Unterrichts sind Unterrichtsstörungen (Essen, Kaugummikauen, eingeschaltete elektronische Geräte, Verspätungen, etc.) zu unterlassen und es ist auf eine leise Arbeitsatmosphäre zu achten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sorgen für eine lernfördernde Arbeitsumgebung u.a. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen ordentlichen Unterrichtsraum und eine geputzte Tafel (Ordnungsdienst bzw. Tafeldienst, hochgestellte Stühle nach Unterrichtsschluss) • saubere Tische • das Bereitlegen aller notwendigen Arbeitsmaterialien zu Beginn der Unterrichtsstunde 	<p>Bei Unterrichtsstörung Umsetzen, Zusatzaufgabe, Mitteilungsheft, Ausschluss vom Unterricht und Bearbeitung von Zusatzaufgaben unter Aufsicht, Nachsitzen, Elterngespräch</p> <p>Bei nicht durchgeführtem Ordnungs-/Tafeldienst bzw. Verschmutzungen Mitteilungsheft, Putzen</p> <p>Bei Verschmutzung der Tische Mitteilungsheft, Putzen, Zusatzaufgabe</p> <p>Sek II: auch Fachnote</p>
2.2	<p>In den naturwissenschaftlichen Fachräumen, den PC-Räumen, der Mediathek und dem Filmsaal ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten. Die Benutzerordnungen der Mediathek und der PC-Räume sind einzuhalten.</p>	<p>Sek I: Mitteilungsheft Sek II: Fachnote</p>
2.3	<p>Die Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich zum Unterrichtsbeginn erscheinen.</p>	<p>Verspätungen Sek I: Eintrag ins Klassenbuch („Verspätungen“); ggf. Mitteilungsheft, Vermerk im Zeugnis, Nachsitzen (z. B. während einer Gesamtkonferenz)</p> <p>Sek II: Laut Festlegung der Schulkonferenz kann auf folgenden Maßnahmenkatalog zurückgegriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungskontrolle zu Beginn der Stunde - Aufaddieren zu Fehlstunden - Intervallöffnung - Verspätungszettel ausfüllen - Punkteabzug bei der Fachnote - Ggf. Zeugniseintrag
2.4	<p>Bei Abwesenheit des Fachlehrers werden in der Regel Arbeitsaufträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Voraus durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer oder - durch eine Vertretungslehrkraft erteilt - oder vor dem Sekretariat hinterlegt. <p>Diese sind gewissenhaft zu erledigen und werden von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer kontrolliert.</p>	<p>Fachnote</p>
2.5	<p>Die Hausaufgaben werden von der Lehrkraft rechtzeitig vor dem Klingeln gestellt. Die Schülerinnen und Schüler notieren sie in ihr Hausaufgabenheft.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit,</p>	<p>Für nicht gemachte Hausaufgaben gibt es einen Vermerk.</p> <p>In der Sek I:</p>

Regelkatalog der RKS

	<p>Verständnisfragen zu stellen. Sie weisen die Lehrkraft darauf hin, wenn die Hausaufgaben zu umfangreich erscheinen. Sollten Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstellung nicht verstanden haben, können die Eltern entweder eine entsprechende Bemerkung ins Heft schreiben oder die Schülerinnen und Schüler alternativ eine „Ersatzaufgabe“ lösen.</p>	<p>Notenabzug nach pädagogischem Ermessen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - pro 5 Vermerke in einem Hauptfach 0,5 Notenabzug von der mündlichen Note. - pro 3 Vermerke in einem Nebenfach 0,5 Notenabzug von der mündlichen Note. <p>Einzelgespräch mit Schüler, Mitteilungsheft, Elterngespräch</p> <p>In der Sek II: Abzug bei der Fachnote nach pädagogischem Ermessen</p>
<p>2.6</p>	<p>Schriftliche Leistungsüberprüfungen: Die Termine werden – sofern sie nicht zentral vorgegeben werden – mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und frühzeitig (mind. 5 Schultage vorher) im „Klassen-Terminkalender“ eingetragen.</p> <p>Pro Halbjahr werden geschrieben: - im Hauptfach 2-3 Arbeiten - im Nebenfach 1 Arbeit</p> <p>Innerhalb einer Kalenderwoche dürfen maximal 3 Arbeiten geschrieben werden. Ausnahme: Nachschreibarbeiten, Wiederholungsarbeiten.</p> <p>Im Krankheitsfall reicht in den Klassen 5-10 in der Regel das Entschuldigungsschreiben der Eltern. Sollten Schülerinnen und Schüler jedoch auffällig oft bei Überprüfungen fehlen, kann eine ärztliche Bescheinigung eingefordert werden. Oberstufenschülerinnen und –schüler brauchen im Krankheitsfall grundsätzlich eine ärztliche Bescheinigung. Diese muss spätestens am Tag der Klausur ausgestellt sein. Die ärztliche Bescheinigung muss dem Fachlehrer vorgelegt werden, sobald der Schüler/die Schülerin wieder in die Schule kommt (ggf. als Kopie ins Fach).</p> <p>Der Fachlehrer/die Fachlehrerin entscheidet, ob Schülerinnen und Schüler eine Arbeit nachschreiben müssen oder nicht. <u>Eine verpasste Arbeit kann im Einzelfall ohne vorherige Ankündigung, auch bereits in der nächsten Stunde, nachgeschrieben werden.</u></p> <p>Unter jeder Klassenarbeit steht bei der Rückgabe die Note. Der Notenspiegel und die Klassendurchschnittsnote werden von der Lehrkraft an die Tafel angeschrieben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Leistung zu bestätigen.</p>	<p>Sek II / in Sonderfällen Sek I: Liegt im Krankheitsfall die notwendige ärztliche Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, so wird die Klausur mit 00 Punkten, die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet. Sollten Schülerinnen und Schüler nachweislich bei einer Klassenarbeit / Klausur geschwänzt haben, so ist die Klassenarbeit / Klausur mit der Note 6 bzw. mit 00 Punkten zu bewerten.</p>

Regelkatalog der RKS

	<p>Fälschungen der Note/des Notenspiegels und nachträgliche Veränderungen der Arbeit sind verboten. Das Fälschen von Dokumenten ist eine Straftat.</p> <p>Auf Anweisung der Lehrkraft müssen elektronische Geräte und Taschen vor der Klausur zentral deponiert werden. Weitere individuelle Regelungen (Sitzordnung, eigenes Papier, Kontrolle des Arbeitsplatzes etc.) müssen eingehalten werden.</p> <p>Täuschungsversuche sind verboten.</p>	<p>Elterninformation, Aktenvermerk, Klassenkonferenz, ggf. Gespräch mit der Schulleitung und den Eltern.</p> <p>Bei Verstoß und/oder Täuschungsversuch: Note 6 bzw. 00 Punkte, Aktenvermerk</p> <p>Dies ist auch der Fall, wenn der Täuschungsversuch erst bei bzw. nach der Korrektur auffällt.</p>
2.7	<p>Referate, Hausarbeiten: Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler alle Quellen, auf die sie sich beziehen, angeben. Die Verletzung des Urheberrechts ist eine Straftat.</p> <p>Präsentationen in der Sek II werden wie Klausuren gehandhabt. Wer sie nicht termingerecht hält, informiert spätestens einen Tag vorher die Fachlehrerin/den Fachlehrer oder Klassenlehrerin/Klassenlehrer und benötigt eine ärztliche Bescheinigung.</p>	<p>Bei Verstößen gegen das Urheberrecht kann das Referat / die Hausarbeit mit 00 Punkten bzw. der Note 6 bewertet werden.</p> <p>Sollten Schülerinnen und Schüler ohne ärztliche Bescheinigung bei einer Präsentation fehlen bzw. sie nicht halten, so ist diese mit 00 Punkten bzw. der Note 6 zu bewerten.</p>
2.8	<p>Festgelegte Abgabetermine (z.B. für Praktikumsbericht, Hausarbeiten, Handouts, Heft, etc.) müssen eingehalten werden.</p>	<p>Zuvor festgelegter Noten-/Punktabzug, z.B. pro Unterrichtstag eine Note.</p>
3.	<p>Verhalten während der Pause / im Schulgebäude / auf dem Schulhof</p>	
3.1	<p>Schülerinnen und Schülern der Sek I ist das Verlassen des Schulgeländes in Zeiten zwischen regulärem Unterricht (also in Pausen, in der Mittagspause und in Freistunden) – auch vor dem Nachmittagsunterricht - untersagt. Dieses Verbot gilt ebenfalls für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind. In Zeiten zwischen regulärem Unterricht und freiwilligen Angeboten (z.B. AG, Fachsprechstunde, Turnier) ist das Verlassen des Schulgeländes für alle Schülerinnen und Schüler erlaubt. Bei Förderangeboten mit verbindlicher Anmeldung ist eine Sondergenehmigung möglich, welche von der Klassenleitung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten erteilt werden kann.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen und Freistunden das Schulgrundstück verlassen. Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt damit.</p> <p>Weg zur Sporthalle: Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 gehen direkt zur Sporthalle und benutzen den von den Sportlehrerinnen und -lehrern erläuterten Weg. Die Sporthalle darf erst betreten werden, wenn die Sportlehrkraft anwesend ist.</p>	<p>Mitteilungsheft, Zusatzaufgaben außerhalb der Unterrichtszeit, ggf. Klassenkonferenz</p>

Regelkatalog der RKS

	<p>Der Weg zu außerschulischen Lernorten: Alle Schülerinnen und Schüler können zu einem außerschulischen Lernort (Sportplatz, Museum, etc.) bestellt werden oder von dort aus entlassen werden. Die Lehrkraft hat zuvor dafür gesorgt, dass der Weg den Schülerinnen/Schülern bekannt und zumutbar ist. Sie muss die Entscheidung mit der erforderlichen Sorgfalt treffen und die damit verbundenen besonderen Gefahren für die Schülerinnen und Schüler abwägen. Die Erziehungsberechtigten der Sek. I wurden zuvor schriftlich informiert.</p>	
<p>3.2</p>	<p>Große Pause:</p> <p>a) Alle Schülerinnen und Schüler müssen in der großen Pause den Klassenraum / Fachraum verlassen. Der Lehrer schließt den Raum ab. Der Aufenthalt im Keller, in den oberen Etagen sowie in allen Gängen ist verboten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler der Sek I dürfen sich in der Pause nur auf dem Pausenhof, in der Sportpause bzw. im Foyer aufhalten. Oberstufenschülerinnen und –schüler dürfen sich auch in der Aula aufhalten.</p> <p>b) Das Betreten des Lehrerzimmers und des Kopierraums ist Schülerinnen und Schülern untersagt.</p> <p>Verboten im Schulgebäude sind: das Ballspielen, Rollerfahren und Geländerrutschen.</p> <p>Verboten auf dem Schulgelände sind: - das Fahren mit Rollern/Fahrrädern/Skateboards - das Werfen von Schneebällen und sonstigen Gegenständen</p> <p>Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen gestattet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht zwischen den parkenden Autos spielen. Innerhalb der rund um den Basketballkorb eingezeichneten Zone darf mit Basketbällen auf den Basketballkorb geworfen werden.</p>	<p>Mitteilungsheft, Zusatzaufgaben</p>
<p>3.3</p>	<p>Auf dem Schulhof dürfen Pkw nur mit Sondererlaubnis, Fahrräder und motorisierte Zweiräder nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Grundsätzlich darf nur im Schritttempo gefahren werden.</p>	<p>Ggf. kostenpflichtiges Abschleppen</p>
<p>3.4</p>	<p>Die für die Sportpause und die Mittagspause festgelegten Regeln sind von allen Schülerinnen und Schülern zu befolgen.</p>	<p>Mitteilungsheft, ggf. Ausschluss von der Teilnahme an der Sportpause</p>
<p>3.5</p>	<p>Toilettenbenutzung: Die Schülerinnen und Schüler sollen die Pausen nutzen, um auf Toilette zu gehen. Die Toiletten sind in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.</p>	